

# Mitteilungsblatt

DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT AM MAIN-PRAUNHEIM  
Sprechstunden jeweils montags 20-21 Uhr im Kindergarten, Pützerstr., Am Ebelfeld

---

Jahrgang 1953

Juli

Nummer 3

---

**In unserer Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 25. März 1953,  
im Saalbau Hebe wurde nachfolgender Vorstand gewählt:**

1. Vorsitzender: Fritz K ö n i g, Camillo-Sitte-Weg 65
2. Vorsitzender: Karl St a d a g e r, Damaschke-Anger 172
1. Schriftführer: Wilhelm H e c k, Damaschke-Anger 41
2. Schriftführer: W. F e d k e, Camillo-Sitte-Weg 19
1. Kassierer: Jakob G ö b e l, Am Ebelfeld 232
2. Kassierer: Franz R u d o l p h, Messelweg 55

Siedlungswarte: Franz H o h m a n n (Schiedsmann), Damaschke-Anger 157  
Gustav F l i e d n e r (Bezirksvorsteher), Heerstraße 27  
Georg S c h u b e r t, Pützerstraße 21  
Daniel Jochmann, Messelweg 90  
Paul B e r n h a r d, Am Ebelfeld 161  
Eugen D r e s s i n g, Heerstraße 123

Gerätewarte: Heinrich G e i s t, Damaschke-Anger 161  
Fritz A d a m, Damaschke-Anger 73  
Fritz Bovenschen, Pützerstraße 93

Sozialausschuß: Heinrich Hofmann, Camillo-Sitte-Weg 23  
Gustav Miehrig, Heerstraße 137  
Frau Steinbrecher, Heinrich-Tessenow-Weg 48

Vom Rechneiamt-Hypothekenverwaltung erhielten wir nachfolgendes Schreiben:

An den  
Siedlerverein Praunheim  
z. Hd. v. Herrn Fritz König **Frankfurt am Main-  
Praunheim** Camillo-Sitte-Weg 65

**Betrifft: Hypothekengewinnabgabe**

Wir geben Ihnen zur Kenntnis, daß wir zur Zeit die Berechnung der Hypothekengewinnabgabe auf Grund des Lastenausgleichsgesetzes für die Liegenschaften der Heimstättensiedlung Praunheim vornehmen. Da die Arbeiten bis zur Fälligkeit der Leistungen am 30. Juni 1953 noch nicht beendet sind, ist es nicht möglich, den Siedlern eine Zahlungsanforderung zu diesem Termin zugehen zu lassen. Wir bitten, den Siedlern anheimzustellen, zum 30. Juni 1953 nochmals diejenigen Beträge zu zahlen, die am 31. März 1953 zu zahlen waren. Etwaige Überzahlungen werden in der Zahlungsanforderung zum 30. September 1953 berücksichtigt.

Nach Abschluß der Neuberechnung erhalten die Siedler einen vom Finanzamt festgesetzten Abgabebescheid und zum Fälligkeitstermin am 30. September 1953 von uns wieder eine Zahlungsanforderung.

Bezüglich der Erlaßanträge für 1952 kann bis zur Veröffentlichung der in Aussicht gestellten Rechtsverordnung noch nichts unternommen werden. Zu gegebener Zeit werden wir auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Um eine schnelle Erledigung der Umrechnungsarbeiten vornehmen zu können, bitten wir um einen Hinweis an Ihre Mitglieder, von Rückfragen in dieser Angelegenheit absehen zu wollen.

i. A.

Unterschrift

**Betrifft: Erbfolge**

**§ 25.** Für die Beerbung des Heimstätters ist das allgemeine Recht nur insoweit maßgebend, als sich aus dem Reichsheimstättengesetz und dieser Verordnung nicht anderes ergibt.

**§ 26** Die Heimstätte fällt beim Vorhandensein mehrerer Miterben einem Erben (Heimstättenfolger) allein zu:

1. wenn der Erblasser in einer Verfügung von Todes wegen den Erben bezeichnet hat, der die Heimstätte erhalten soll,
2. wenn die Erben sich über die Person des Heimstättenfolgers einigen und diese Einigung dem zuständigen Nachlaßgericht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit dem Erbfall in öffentlich beglaubigter Form oder durch Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklären.

**Betrifft: Kleintier- und Geflügelhaltung und unzulässige Bauten in der Heimstätten-Siedlung Praunheim**

„Die wiederholten Aufforderungen der Stadt, Kleintier- und Geflügelhaltung einzustellen und unzulässige Bauten zu entfernen, sind vielfach nicht beachtet worden. Das Liegenschaftsamt hat sich daher veranlaßt gesehen, nunmehr zunächst in 10 Fällen Klage auf Entfernung von unzulässigen Bauten und Unterlassung von Kleintier- und Geflügelhaltung zu erheben.

Nachdem jetzt an der Heerstraße ein Garagenhof mit Unterstellräumen nahezu fertiggestellt ist, kann auch die Weiterbenutzung und -belassung von unzulässigen Garagen in den Gärten der Heimstätten nicht mehr geduldet werden. Es wird den betroffenen Heimstättlern anheimgestellt, sich alsbald mit der Genossenschaft wegen Überlassung eines Abstellraumes für ihre Kraftfahrzeuge in Verbindung zu setzen.“

Auskunft: Herr Schellhaas, Am Ebelfeld.